



## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-350/2021-2026  
Aktenzeichen: FB 2 - Kr/Rz  
Bearbeiter: Reitz, Mischa

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2024
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024

Sichtvermerke	
gez. Mischa Reitz	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Bianca Krieb	

### Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Jahresabschlussbericht 2018

### Beschlussvorschlag:

#### Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 76.721.783,96 Euro, mit einem Jahresergebnis von 1.920.873,13 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 6.366.656,81 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu beschließen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

#### Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 114 Abs. 1 HGO, den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 76.721.783,96 Euro, mit einem Jahresergebnis von 1.920.873,13 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 6.366.656,81 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

Die Jahresabschlussprüfung 2018 hat durch den Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Gießen vom 22.07.2024, eingegangen am 11.09.2024 ihren Abschluss gefunden.

Für das weitere Vorgehen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Regelung der §§ 113 und 114 HGO. Gemäß § 113 HGO hat der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Schlussprüfbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Nach dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 22.07.2024 hat die Prüfung für 2018 zu keinen Einwendungen geführt.

Im Prüfbericht heißt es:

„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2018 weist einen Überschuss von 1.790.765,16 Euro und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 130.107,97 Euro aus und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltung legt in der Anlage den geprüften Jahresabschlussbericht 2018 und den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Pohlheim zum 31.12.2018 der Revision vor.

**Anlagen:** 1